

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

---

*Plenarsitzungsdokument*

ENDGÜLTIG  
**A5-0066/2004**

19. Februar 2004

**\*\*\*I**

## **BERICHT**

über den Vorschlag für erweiterungsbedingte Änderungen der Referenzbeträge  
– im Sinne der Nummer 33 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai  
1999 – in den nach dem Mitentscheidungsverfahren angenommenen  
Ausgabenprogrammen, um der Erweiterung Rechnung zu tragen  
(KOM(2003) 777 – C5-0652/2003 – 2003/0305(COD))

Haushaltsausschuss

Berichterstatter: Reimer Böge und Joan Colom i Naval

### ***Erklärung der benutzten Zeichen***

- \* Verfahren der Konsultation  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
- \*\*I Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
- \*\*II Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des  
Gemeinsamen Standpunkts  
Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung  
des Gemeinsamen Standpunkts*
- \*\*\* Verfahren der Zustimmung  
*Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in  
Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des  
EU-Vertrags genannt sind*
- \*\*\*I Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
- \*\*\*II Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des  
Gemeinsamen Standpunkts  
Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung  
des Gemeinsamen Standpunkts*
- \*\*\*III Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung)  
*Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des  
gemeinsamen Entwurfs*

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

### ***Änderungsanträge zu Legislativtexten***

Die vom Parlament vorgenommenen Änderungen werden durch Fett- und Kursivdruck hervorgehoben. Wenn Textteile mager und kursiv gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrekturempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

## INHALT

	<b>Seite</b>
GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE.....	4
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS.....	5
BEGRÜNDUNG.....	6

## GESCHÄFTSORDNUNGSSEITE

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2003 unterbreitete die Kommission dem Europäischen Parlament gemäß Artikel 251 Absatz 2, Artikel 71 Absatz 1, Artikel 80 Absatz 2, Artikel 156 erster Spiegelstrich und Artikel 175 EG-Vertrags den Vorschlag für erweiterungsbedingte Änderungen der Referenzbeträge – im Sinne der Nummer 33 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 – in den nach dem Mitentscheidungsverfahren angenommenen Ausgabenprogrammen, um der Erweiterung Rechnung zu tragen (KOM(2003) 777 – 2003/0305(COD)).

In der Sitzung vom 15. Januar 2004 gab der Präsident des Europäischen Parlaments bekannt, dass er diesen Vorschlag an den Haushaltsausschuss als federführenden Ausschuss sowie an den Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik und den Ausschuss für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr als mitberatende Ausschüsse überwiesen hat (C5-0652/2003).

Der Haushaltsausschuss benannte in seiner Sitzung vom 21. Januar 2004 Reimer Böge und Joan Colom i Naval als Berichterstatter.

Er prüfte den Vorschlag der Kommission und den Berichtsentwurf in seinen Sitzungen vom 21. Januar 2004 und 17. Februar 2004.

In der letztgenannten Sitzung nahm der Ausschuss den Entwurf einer legislativen Entschließung einstimmig an.

Bei der Abstimmung waren anwesend: Terence Wynn, Vorsitzender; Reimer Böge, stellvertretender Vorsitzender und Berichterstatter; Anne Elisabet Jensen, stellvertretende Vorsitzende; Franz Turchi, stellvertretender Vorsitzender; Joan Colom i Naval, Berichterstatter; Den Dover, Göran Färm, Salvador Garriga Polledo, Neena Gill, Catherine Guy-Quint, Jutta D. Haug, John Joseph McCartin, Jan Mulder, Juan Andrés Naranjo Escobar, Esko Olavi Seppänen (in Vertretung von Chantal Cauquil), Per Stenmarck, Kyösti Tapio Virrankoski und Ralf Walter.

Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik hat am 16. Februar 2004 und der Ausschuss für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr hat am 21. Januar 2004 beschlossen, keine Stellungnahme abzugeben.

Der Bericht wurde am 19. Februar 2004 eingereicht.

## ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für erweiterungsbedingte Änderungen der Referenzbeträge – im Sinne der Nummer 33 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 – in den nach dem Mitentscheidungsverfahren angenommenen Ausgabenprogrammen, um der Erweiterung Rechnung zu tragen  
(KOM(2003) 777 – C5-0652/2003 – 2003/0305(COD))

**(Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung)**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(2003) 777)<sup>1</sup>,
  - gestützt auf Artikel 251 Absatz 2, Artikel 71 Absatz 1, Artikel 80 Absatz 2, Artikel 156 erster Spiegelstrich und Artikel 175 des EG-Vertrags, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C5-0652/2003),
  - gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Haushaltsausschusses (A5-0066/2004),
1. vertritt die Auffassung, dass die in den Gesetzgebungsvorschlägen genannten Beträge mit der Obergrenze von Rubrik 3 der Finanziellen Vorausschau nach ihrer zur Berücksichtigung der Erweiterung erfolgten Anpassung und Änderung in Einklang stehen;
  2. fordert, dass die Haushaltsbehörde in Übereinstimmung mit der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Finanzbögen<sup>2</sup> stärker an der Festlegung der finanziellen Auswirkungen der Legislativprogramme beteiligt wird;
  3. begrüßt die Vorschläge der Kommission bezüglich der in der Konzertierungssitzung vom 24. November 2003 über die vorläufigen Beträge erzielten Einigung;
  4. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie beabsichtigt, ihren Vorschlag entscheidend zu ändern oder durch einen anderen Text zu ersetzen;
  5. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

<sup>1</sup> Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

<sup>2</sup> ABl. C 172 vom 18.6.1999, S. 1.

## BEGRÜNDUNG

Im Hinblick auf den durch die Erweiterung entstehenden Finanzierungsbedarf wurde Rubrik 3 der Finanziellen Vorausschau für den Zeitraum 2004-2006 um einen globalen Betrag angepasst und geändert. Die Haushaltsbehörde hatte vereinbart, „(bis Ende des Haushaltsverfahrens 2004) in Übereinstimmung mit dem Mitentscheidungsverfahren die Referenzbeträge der im Rahmen der Mitentscheidung beschlossenen Programme innerhalb der Grenzen der Obergrenzen anzupassen, die sich aus der vorstehend genannten Anpassung und Revision der Finanziellen Vorausschau ergeben“.

Die betreffenden Programme waren im Wege des Mitentscheidungsverfahrens mit Referenzbeträgen für die EU-15 angenommen worden. Der zusätzliche Betrag entspricht dem Bedarf für die EU-10 für den Zeitraum 2004-2006.

Nach internen Konsultationen mit den zuständigen Ausschüssen hat das Parlament als Anlage zu seiner Entschließung zum Haushaltsplan 2004 in 1. Lesung eine Liste von vorläufigen Beträgen angenommen. Diese Liste diente als Mandat für die Verhandlungen mit dem Rat.

In der Konzertierungssitzung vom 24. November 2003 erzielten das Parlament und der Rat eine Einigung über die Anpassung der Referenzbeträge für die 29 betroffenen Programme (siehe unten) und ersuchten die Kommission, unverzüglich die entsprechenden Gesetzgebungsvorschläge vorzulegen.

Der zusätzliche Gesamtbetrag entspricht einer Erhöhung um 2,58 Milliarden, so dass für nicht im Wege des Mitentscheidungsverfahrens angenommene Programme und für andere jährliche Aktionen (Agenturen, Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen usw.) in den Jahren 2005 und 2006 ein ausreichender Spielraum bis zur Erreichung der angepassten und geänderten Obergrenze verbleibt.

Im Rahmen des Haushaltsverfahrens am 24. November angenommene gemeinsame Erklärung:

*„Das Europäische Parlament und der Rat haben eine politische Einigung über die vorläufigen Referenzbeträge erzielt, die nach der Erweiterung in die Basisrechtsakte für im Mitentscheidungsverfahren beschlossene Gemeinschaftsprogramme aufzunehmen sind, und ersuchen die Kommission unter Bezugnahme auf die gemeinsame Erklärung vom 16. Juli 2003, unverzüglich entsprechende Gesetzgebungsvorschläge vorzulegen; beide bestätigen, dass sie alle Anstrengungen unternehmen werden, die dieser Erklärung beigefügten Beträge im Mitentscheidungsverfahren gebührend und so rechtzeitig zu berücksichtigen, dass sie ab dem Inkrafttreten des Beitrittsvertrags angewendet werden können.“*

*Das Europäische Parlament und der Rat erinnern ihre zuständigen Gremien daran, dass im Rahmen des Rechtsetzungsverfahrens auf jeden Fall die am 9. April 2003 gebilligte Anpassung und Änderung der Finanziellen Vorausschau im Hinblick auf die Erweiterung einzuhalten und ein hinreichender Spielraum für künftige Programme, einschließlich solcher, die nicht im Mitentscheidungsverfahren beschlossen werden, zu wahren ist.“*

Bezeichnung des Programms (Laufzeit der Programme, deren Basisrechtsakte angenommen sind)	Referenzbetrag	Vorgesehene Beträge	Abweichung
	EUR-15	EUR-25	EUR-10
6. Rahmenprogramm im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung (02-06)	17.500,000	19.235,000	1.735,000
Netze für den Datenaustausch zwischen Verwaltungen (IDA) (02-04)	74,000	75,500	1,500
Arbeitsmarkt (02-06)	55,000	62,300	7,300
Vorbereitende Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhütung der Ausgrenzung (02-06)	75,000	85,040	10,040
Neuordnung des Systems landwirtschaftlicher Erhebungen	12,850	26,400	13,550
Tapas - (03-07)	5,000	11,650	6,650
LUCAS/MARS (04-07)	7,850	14,750	6,900
Programm MARCO POLO (03-06)	75,000	100,000	25,000
Finanzielle Unterstützung von Projekten des transeuropäischen Verkehrsnetzes, die von gemeinsamen Interesse sind, und finanzielle Unterstützung der Energieinfrastruktur (00-06)	4.325,000	4.580,000	255,000
Programm „Intelligente Energie für Europa“ (03-06)	200,000	250,000	50,000
Schutz der Wälder (03-06)	61,000	65,000	4,000
Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Förderung von hauptsächlich im Umweltschutz tätigen NRO (02-06)	32,000	34,300	2,300
LIFE III (Finanzierungsinstrument für die Umwelt (2000 bis 2004)) - Maßnahmen im Gemeinschaftsgebiet (01-04)	640,000	649,900	9,900
Gemeinschaftsrahmen für die Zusammenarbeit zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den Städten (01-04)	14,000	14,800	0,800
Gemeinschaftliche Zusammenarbeit im Bereich der Meeresverschmutzung (00-06)	7,000	12,600	5,600
Aktion gegen illegale und schädliche Inhalte im Internet (03-04)	13,300	14,100	0,800
Transeuropäische Telekommunikationsnetze (00-06)	275,000	294,880	19,880
Zoll 2007 (03-07)	133,000	165,550	32,550
Fiscalis 2007 (Aktionsprogramm zur Verbesserung der Funktionsweise der Steuersysteme im Binnenmarkt) (03-07)	44,000	67,250	23,250
Sokrates (00-06)	1.850,000	2.060,000	210,000
Rahmenprogramm zur Förderung der	167,000	170,700	3,700

Kultur (00-04)			
Media "Fortbildung" (Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung der beruflichen Bildung in der audiovisuellen Industrie) (01-05)	50,000	52,000	2,000
Europäisches Jahr der Erziehung durch Sport (03-04)	11,500	12,100	0,600
Jugend (00-06)	520,000	605,000	85,000
Maßnahmen der Gemeinschaft zugunsten der Verbraucher (04-07)	72,000	81,800	9,800
Öffentliche Gesundheit (2003 bis 2008)	312,000	353,770	41,770
Politik auf dem Gebiet der statistischen Information (03-07)	192,500	220,600	28,100
Inneregemeinschaftliche Statistiknetze (Edicom) (01-05)	51,200	53,600	2,400
Modinis (03-05)	21,000	22,440	1,440
<b>INSGESAMT</b>	<b>26.783,350</b>	<b>29.364,630</b>	<b>2.581,280</b>

**ZUR INFORMATION:  
FÜR DIE EUR-25 GELTENDE REFERENZBETRÄGE DER IM RAHMEN DES  
MITENTSCHEIDUNGSVERFAHRENS ANGENOMMENEN ODER ANZUNEHMENDEN  
PROGRAMME**

Bezeichnung des Programms (Laufzeit der Programme, deren Basisrechtsakte angenommen sind)	Bisheriger Finanzrahmen	Neuer Referenzbetrag	Abweichung
	EUR-15	EUR-25	EUR-10
E-Learning (04-06)	33,000	44,000	11,000
Erasmus Mundus (04-08)	180,000	230,000	50,000
Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen - Daphne II (04-08)*	41,000	50,000	9,000
<b>INSGESAMT</b>	<b>254,000</b>	<b>324,000</b>	<b>70,000</b>
<b>GESAMTBETRAG</b>	<b>27.037,350</b>	<b>29.688,630</b>	<b>2.651,280</b>

\*Annahme steht noch aus, Einigung über Betrag zwischen Rat und EP